



TURNIERBESTIMMUNGEN

für den 8. HFV Ü35-Ladies-Cup

am 19. Juni 2016 beim SV Blau-Gelb Frankfurt

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiterin ist Sabine Schäfer-Bode, Mitglied des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball und des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn mit einem Spielerpass oder Nachweis ihrer Vereinsmitgliedschaft legitimieren. Alle Spielerinnen müssen mindestens 1981 oder früher geboren sein. Zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1984 oder älter sind **auf Hessenebene** (aber **nicht** bei der süddeutschen/ deutschen Meisterschaft) zugelassen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Spielgemeinschaften sind kreisübergreifend zulässig. Voraussetzung ist ein formloser Antrag, der von den betroffenen Vereinen unterzeichnet wird. Der Antrag muss am Turniertag der Turnierleitung vorgelegt werden. Die Teilnehmerinnen sind über Ihren Mitgliedverein versichert und müssen eine Bescheinigung vorlegen, dass sie als SG beim 8. HFV Ü35 Ladies-Cup am 19.06.16 (sowie ggf. bei einer Qualifizierung für die Süddeutsche bzw. Deutsche Ü35 Meisterschaft der Frauen, siehe Punkt 17) mitspielen dürfen.

Die **Meldefrist** für die Mannschaften ist der **23. Mai 2016**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielerinnen, die nach 1981 geboren wurden nur auf Hessenebene gilt! Bei weiterführenden Entscheidungen sind ggf. Regelungen zu erwarten, die nur den Einsatz von Spielerinnen ab Jahrgang 1981 zulassen!

4. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Ein „fliegender Wechsel“ und Wiedereinwechseln der Spielerinnen sind erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. Turniermodus

Das Turnier wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Achtmeterschießen. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Achtmeterschießen (siehe Punkt 7). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß

der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Achtmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an. Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spielerinnen (einschließlich Auswechselspielerinnen) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspielerinnen zu reduzieren. Die Mannschaftsführerin des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spielerinnen mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

8. Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß bestraft.

9. Verwarnung und Feldverweis

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spielerinnen, die mit einer roten Karte bedacht werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung behält sich Änderungen für die Durchführung des Turniers vor.

11. Schiedsrichter/innen

Die Spiele werden von Schiedsrichter/innen des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Es gelten die Bestimmungen des HFV. Jede Mannschaft muss zwei Sätze Trikots mitführen.

13. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld ausgetragen mit Jugendtoren (2 x 5 Meter).

15. Rückpass zum Torwart

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften

erhalten Pokale. Die Turniersiegerinnen erhalten zudem den HFV Ü35-Wanderpokal, der bis zum nächsten Ü35 Ladies-Cup in ihrem Besitz bleibt. Der Wanderpokal muss rechtzeitig vor dem nächsten Ü35 Ladies-Cup an die HFV Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Wird der Wanderpokal von einer Mannschaft dreimal in Folge oder insgesamt 5 mal gewonnen, darf die Mannschaft den Pokal behalten.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach der Endrunde statt.

17. Qualifikation/ Folgeturniere

Der hessische Ü35 Ladies-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü35-Meisterschaft der Frauen, die am 06. August 2016 in Offenbach (Hessen) stattfindet. Der Sieger der Süddeutschen Ü35-Meisterschaft wiederum qualifiziert sich für den DFB Ü35-Cup der Frauen, der Termin wird in Kürze bekannt gegeben.

Rotenburg a.d.F., 03. Februar 2016

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Sabine Schäfer-Bode, Turnierleiterin

Verbandsausschuss Frauen- und Mädchenfußball - Freizeit- und Breitensport -

Tel.: 06623/1542

Email: Sabine.Schaefer-Bode@hfv-online.de